

Bericht des Ratsbüros zum Anzug Heiner Vischer und Kons. betreffend Mitgliedschaft des Einwohnerrats Riehen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP)

(überwiesen am 24. November 2021)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 24. November 2021 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Heiner Vischer und Kons. betreffend Mitgliedschaft des Einwohnerrats Riehen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) an das Ratsbüro zur Beantwortung überwiesen:

Wortlaut:

"Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen (SPG) ist eine Gesellschaft, die gemäss ihrem Präsidenten, Ruedi Lustenberger (a. Nationalratspräsident), folgend Ziele verfolgt:

«Wir fördern den Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen, die sich beruflich, wissenschaftlich oder in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglieder mit Fragen der Kompetenzen, der Organisation und des Verfahrens von Parlamenten beschäftigen. Wir schärfen das Bewusstsein über Rolle und Funktion von Parlamenten und unterstützen die wissenschaftliche Forschung darüber.»

Der Anzugsteller konnte als Grossrat mehrere der jährlichen Veranstaltungen dieser Gesellschaft besuchen und sich davon überzeugen, dass ein Austausch mit Parlamentariern und Parlamentarierinnen aus kantonalen und kommunalen Parlamenten, der Parlamentsverwaltungen sowie die an den Veranstaltungen vermittelten Informationen ausserordentlich interessant und bereichernd waren.

Gemäss der Webseite der SPG ist der Einwohnerrat Riehen auch Mitglied der SPG. In diesem Zusammenhang bitte ich das Büro des Einwohnerrates um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist dem Büro des Einwohnerrates bekannt, dass der Einwohnerrat Riehen Mitglied der SGP ist?
- 2) Haben die Mitglieder des Einwohnerrates (analog zum Grossen Rat) die Möglichkeit, an den Veranstaltungen der SGP teilzunehmen?
- 3) Werden den Teilnehmenden die Spesen, die aus der Teilnahme entstehen (Anreise und Verpflegung), vergütet?"



Seite 2

sig. Heiner Vischer
Jürg Blattner
Patrick Huber
Andreas Hupfer
David Moor

Giuseppina Moresi Salvioli
Jenny Schweizer
Paul Spring
Thomas Strahm
Heinrich Ueberwasser

2. Bericht des Ratsbüros

Das Ratsbüro kann die im Anzug gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Ist dem Büro des Einwohnerrats Riehen bekannt, dass der Einwohnerrat Riehen Mitglied der SGP ist?*

Die Mitgliedschaft des Einwohnerrats Riehen bei der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP), welche seit dem 31. Januar 2014 besteht, ist dem Ratsbüro bekannt. Ergänzend zu den Ausführungen im Anzug noch folgende Informationen: Die SGP ist als Verein organisiert und wurde am 21. Juni 1997 gegründet.

Die SGP hat gemäss Art. 2 ihrer Statuten folgenden Zweck:

Art. 2 Zweck

¹ Die Gesellschaft

- a. fördert den Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen, die sich beruflich, wissenschaftlich oder in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglieder mit Fragen der Kompetenzen, der Organisation und des Verfahrens von Parlamenten beschäftigen;*
- b. fördert das Bewusstsein über Rolle und Funktion von Parlamenten;*
- c. fördert die wissenschaftliche Forschung über Parlamente.*

² Die Gesellschaft ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die SGP erfüllt diesen Zweck einerseits über die Jahresversammlung, welche jeweils einen Themenschwerpunkt im Parlamentsrecht hat. Gastgeber der Veranstaltung ist jährlich ein anderes Mitglied der SGP. In den letzten Jahren wurden dabei folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- 2021 (Luzern): «Was müssen die Parlamente jetzt an die Hand nehmen, um für eine nächste ausserordentliche Lage gewappnet zu sein?»
- 2019 (Stans): «Soll das Parlament auf die Verordnungsgebung der Regierung Einfluss nehmen?»
- 2018 (Chur): «100 Jahre Proporzwahl»
- 2017 (Lausanne): «Die Oberaufsicht über Gerichte: Rolle und Kompetenzen des Parlaments»
- 2016 (Delémont): «Rolle der Finanzkommission beim Budgetprozess»



Alle zwei Jahre findet vor der Veranstaltung die Mitgliederversammlung der Gesellschaft statt. In den letzten Jahren ist die Gemeinde Riehen jeweils durch den Generalsekretär bzw. die Generalsekretärin an den Veranstaltungen präsent gewesen, teilweise nahmen in deren Vertretung Mitarbeitende des Fachbereichs Recht teil. Zukünftig wird der Ratssekretär an den Versammlungen teilnehmen. Die diesjährige (Jubiläums-)Jahresversammlung findet am 5. November 2022 (mit Vorprogramm am 4. November) im Bundeshaus in Bern zum Thema «25 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen: Wo stehen Parlamente in der Schweiz heute?» statt.

Die SGP organisiert weiter ein jährliches Forum der Parlamentsdienste, welches sich an Mitarbeitende der Parlamentsdienste von Bund, Kantonen und Gemeinden richtet. 2018 fand das Forum in Riehen zum Thema «Erwartungen der Ratsmitglieder an die Parlamentsdienste» statt. Die damalige Präsidentin des Einwohnerrats, Claudia Schultheiss, hat an der Tagung teilgenommen und die Anwesenden mit einem Grusswort in Riehen willkommen geheissen.

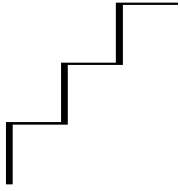
Schliesslich gibt die SGP dreimal im Jahr ein Mitteilungsblatt zu ausgewählten parlamentsrechtlichen Themen heraus. Die Mitteilungsblätter sind auf der [Website der SGP](#) frei zugänglich.

2. Haben die Mitglieder des Einwohnerrats (analog zum Grossen Rat) die Möglichkeit, an den Veranstaltungen der SGP teilzunehmen?

Die Mitglieder des Einwohnerrats können an der Jahresversammlung der SGP selbstverständlich teilnehmen. Die Teilnahme der Ratsmitglieder entspricht dem Zweck der SGP und ist explizit erwünscht, wie eine Nachfrage des Ratssekretärs beim Sekretär der SGP ergab. Der Ratssekretär wird den Mitgliedern des Einwohnerrats zukünftig die Einladung für die Jahresversammlung zukommen lassen, sodass sich interessierte Mitglieder anmelden können.

3. Werden den Teilnehmenden die Spesen, die aus der Teilnahme entstehen (Anreise und Verpflegung), vergütet?

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 31. August 2022 beschlossen, dass die Auslagen für die Jahresversammlung der SGP generell als ausserordentliche Auslagen gemäss § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung anerkannt werden. Nicht vergütet wird das «Vorprogramm», welches jeweils am Tag vor der Jahresversammlung stattfindet und eher geselligen Charakter hat. Das Vademecum wird bei den Erläuterungen der Spesen entsprechend ergänzt werden. Bei einer allfälligen Teilnahme können somit die Belege für Spesen (Anreise und Verpflegung) dem Ratsdienst zur Rückvergütung eingereicht werden. Für die Anreise gelten die von der Steuerverwaltung genehmigten Bestimmungen des Spesenreglements der Gemeindeverwaltung Riehen (RiE 164.420) analog. Es werden somit die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel in der 2. Klasse vergütet. Die Spesen, die aus der Teilnahme an der Jahresversammlung



Seite 4 der SGP entstehen, werden zusätzlich zur Spesenpauschale vergütet. Die Kosten der Teilnahmen an den Veranstaltungen der SGP können dabei als Weiterbildungskosten qualifizieren werden und unterliegen wie die Spesenpauschale nicht der Steuerpflicht.

3. Antrag

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 28. September 2022

Ratsbüro Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Leschhorn Strebel".

Martin Leschhorn Strebel